

**Serviceheft zum
Sportversicherungsvertrag der
Feuersozietät Berlin Brandenburg**



LANDESPORTBUND BRANDENBURG



Allgemeines

Der Landessportbund Brandenburg e.V. hat für sich und seine Mitgliederorganisationen eine Haftpflicht- und Sportunfallversicherung abgeschlossen. Über den Inhalt und Umfang des Vertrages möchten wir Sie mit Hilfe dieser Broschüre informieren.

Die folgenden Seiten enthalten u.a. eine möglichst allgemeinverständliche Darstellung des Versicherungsschutzes. Maßgebend für die Auslegung des Versicherungsvertrages bleibt jedoch der in den Bedingungen enthaltene Vertragstext.

Sollten in dem einen oder anderen Fall Rückfragen notwendig sein, wenden Sie sich bitte an die Firma

Der Versicherungsschutz

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

besteht ab 01.01.2006 in dieser Fassung

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam
Telefon (03 31) 96 45 39
Telefax (03 31) 967 90 19
E-Mail:
guenther.staffa@pateausports-potsdam.de

Haftpflichtversicherung

A Versicherungsschutz

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- des Landessportbundes Brandenburg
- seiner Mitgliedsorganisationen

aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sich sonst aus dem Vereinszweck ergebenden sportlichen Veranstaltungen.

Dies sind z. B.

- Mitgliederversammlungen
- Vereinsfestlichkeiten
- interne und offene Wettbewerbe
- Jugendbegegnungen

Als weiteres besteht auch Versicherungsschutz aus der Unterhaltung von Büros, Sportstätten und sonstigen Nebenbetrieben der Mitgliedsorganisationen.

2. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder der Verbands- und Vereinsvorstände und der von diesen beauftragten Vereinsmitgliedern in dieser Eigenschaft
- sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse des Verbandes oder Vereines bei Veranstaltungen
- der Angestellten und Arbeiter der Verbände und Vereine für Schäden, die sie

in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen

- Von Nichtmitgliedern als Begleiter von Jugendlichen und Kindern bei Veranstaltungen, die im Auftrag des Vereines bzw. Verbandes durchgeführt werden
- von Nichtmitgliedern, die im Trainings-/Übungsbetrieb des Vereines unter Leitung eines berechtigten Übungsleiters oder Sportwartes teilnehmen mit dem Ziel, nach 4 Wochen dem Verein beizutreten.

B Versicherungsleistungen

1. 2.500.000 EUR für Personenschäden
1.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Dreifache dieser Summen begrenzt. Bei Überlassung von Sportanlagen sind Mietsachschäden durch Feuer und Explosion bis zur Höhe von 10.000.000 EUR mitversichert, maximiert auf das Zweifache innerhalb eines Versicherungsjahres.

2. Anderweitig bestehender Versicherungsschutz (z. B. aus einer Privathaftpflichtversicherung) geht diesem Vertrag voraus.

C Deckungserweiterungen

1. Versicherungsschutz besteht auch anlässlich der Benutzung fremder Sportanlagen, Gebäude und Räumlichkeiten.

2. Bei Vereinen mit Reit- und Fahrsportübungen ist auch gedeckt das Risiko

- als Tierhalter, soweit es sich um verbands-/vereinseigene Pferde handelt
- aus der Durchführung von Rennen, Turnieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden
- aus der Durchführung von Übungen als Vorbereitung zu Veranstaltungen.

3. Versichert gilt auch die Durchführung von Trimmaktionen, Crossläufen, Spielfesten, etc. Versichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Teilnehmern, die nicht Vereinsmitglieder sind.

4. Mitversichert gilt auch die Benutzung von Paddel-, Ruder- und Segelbooten zu satzungsgemäßen Zwecken, sowie für Trainerbegleitboote als Subsidiärdeckung.

5. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Unterhaltung von unvermieteten Gebäuden und Räumlichkeiten, z. B.

- Sport- und Kinderspielplätze
- Vereinshäuser
- Schießstände
- Frei- oder Hallenschwimmbäder,

sofern diese ausschließlich dem Verbands- oder Vereinsbetrieb dienen. Versichert sind hierbei Ansprüche wegen Verletzung der Pflicht zur baulichen Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Schneeräumung usw..

6. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Verbände und Vereine als Bauherr auf den ausschließlich den Vereins- oder Verbandszwecken dienenden Grundstücken, wenn die Baukosten im Einzelfall nicht auf mehr als 300.000 EUR zu veranschlagen sind.

7. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereine und Verbände als Verpächter oder Vermieter von zu Vereinszwecken dienenden Restaurationsbetrieben auf vereinseigenen Grundstücken.

Hinweis: Die Betriebs-Haftpflichtversicherung für den Restaurationsbetrieb ist in diesem Vertrag nicht eingeschlossen.

8. Finden Veranstaltungen im Ausland statt, besteht auch dort Versicherungsschutz.

9. Ansprüche wegen Schäden an fremden Sportanlagen einschließlich Gerätschaften sowie Räumen, sind mitversichert. Ausgeschlossen bleiben aber Abnutzungsschäden.

10. Umwelthaftpflichtbasisversicherung, einschließlich Kleingebindeklausel:

Kleingebindeklausel: Der Versicherungsschutz nach Ziff. 1.1 erstreckt sich - abweichend von Ziff. 2.1 - auch auf umweltgefährliche Stoffe in Behältnissen bis 60 l bzw. kg Fassungsvermögen (Kleingebinde), maximal jedoch 100 l bzw. kg bei Verwendung für den ausschließlich eigenen Bedarf der Vereine und Verbände.

11. Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht von Mitgliedern der Modellflugvereine aus dem Betrieb von Flugmodellen mit Gummimotorantrieb und Segelflugmodellen mit einem Gesamtgewicht bis 5 kg bei Wettbewerben und Training gemäß gesetzlicher Bestimmung.

12. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden nicht versicherungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h.

13. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem genehmigten Besitz und der zugelassenen Verwendung von Böllern, Schallkannonen, Startpistolen, Vorderladern und dgl.

14. Mitversichert im Rahmen des Vertrages ist die gesetzliche Haftpflicht der Schützenvereine, gemäß Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts.

- für Arbeitsunfälle nach dem Sozialgesetzbuch bzw. den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften
- für den Besitz von Tankanlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, z. B. Heizöl mit mehr als 100 Liter Fassungsvermögen (hierfür muß eine gesonderte Umwelt-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden)
- für Halten, Besitz, Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (mit Ausnahme der Benutzung von den in C 4. genannten Booten).

Die Beschädigung von Wasserfahrzeugen anlässlich der Benutzung von Slip- bzw. Krananlagen wird auf Wunsch über einen separaten Vertrag versichert.

D Deckungseinschränkungen

Kein Versicherungsschutz besteht innerhalb dieses Vertrages

- wenn Haus- und Grundbesitz vermietet wird
- für sonstige Tierhaltung
- für den Auf- und Abbau von Tribünen
- für das Abbrennen von Feuerwerken

A Versicherungsschutz

Es besteht eine Unfallversicherung für alle Mitglieder der dem Landessportbund Brandenburg angeschlossenen Mitgliederorganisationen.

1. Sportunfälle der aktiven Mitglieder auf den Wettkampf- und Übungsstätten, soweit die sportliche Betätigung von dem Verein organisiert bzw. durchgeführt wird. Die direkten Wege zu und von den jeweiligen

Wettkampf- bzw. Übungsstätten sind mitversichert. Es besteht kein Versicherungsschutz bei privaten Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten.

2. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind bei Vereinsveranstaltungen sowie bei vom Verein oder Verband angeordneten unentgeltlichen Arbeitsdiensten einschließlich der direkten Wege von und zu diesen Veranstaltungen/Arbeitsdiensten mitversichert.

3. Ehrenamtliche Begleiter von Jugendlichen oder Kindern sind unabhängig von ihrer Mitgliedschaft mitversichert, sofern sie im Auftrag eines mitversicherten Vereins tätig sind. Die direkten Wege von und zu dieser Tätigkeit sind mitversichert.

4. Mitglieder Brandenburger Vereine, die dem Landessportbund Brandenburg angehören, haben auch Versicherungsschutz, wenn sie als Gastsportler an sportlichen Veranstaltungen anderer Vereine teilnehmen.

5. Versicherungsschutz besteht auch für die Mitglieder von Motorsportvereinen und Motorbootsvereinen und bei Fahrveranstaltungen, außer bei Rennen.

6. Mitversichert sind Nichtmitglieder, die am Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines beauftragten Übungsleiters oder Sportwartes mit dem Ziel teilnehmen, nach 4 Wochen dem Verein beizutreten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle vom Beginn bis zum Ende des Trainings-/Übungsbetriebes. Die Wege zu und

von den Trainings-/Übungsstätten sind nicht mitversichert.

7. Bei organisierten Freizeit- und Breitensportveranstaltungen gelten auch alle Nichtmitglieder versichert. Ausgeschlossen bleiben jedoch Unfälle auf dem Weg zu und von diesen Veranstaltungen für diesen Personenkreis.

B Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen je versicherte Person betragen für

Invalidität	35.000 EUR
Tod	5.000 EUR
Bergungskosten	2.500 EUR
Kosmet. Operationen	2.500 EUR
Kurkostenbeihilfe	1.000 EUR

C Leistungsbeschreibung für Invalidität

1. Die Invalidität wird gemäß einer Gliedertaxe oder falls dies nicht möglich ist, an der dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Unfallfolge gemessen. Je Grad der Beeinträchtigung oder bestehendem Prozentsatz der Gliedertaxe erfolgt die Invaliditätsentschädigung.

2. Handelt es sich um eine Teilinvalidität von 20 % oder weniger, erfolgt keine Invaliditätsentschädigung.

3. Beträgt der Invaliditätsgrad 75 % oder mehr, z. B. bei Verlust der Sehkraft beider

Augen (100 %), so erhöht sich die Invaliditätsleistung auf das Doppelte der o. g. Versicherungssumme.

4. Beispiele für Invaliditätsentschädigung:

Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit

- eines Armes im Schultergelenk 70%
- einer Hand im Handgelenk 55%
- eines Beines über Mitte des Oberschenkels 70%
- eines Fußes im Fußgelenk 40%
- Bei gänzlichem Verlust des Gehörs auf beiden Ohren 60%

D Leistungserweiterung

1. Soweit keine anderweitige Erstattungs-möglichkeit besteht, wird

- eine Kostenerstattung bei Zahnschäden bis max. 250,00 EUR für jeden betroffenen Zahn
- bei Beschädigung (nicht bei Verlust) von Brillen und Contactlinsen bis 50,00 EUR je Schadenfall übernommen.

Die Beschädigung muß jedoch bei einer satzungsgemäßen Tätigkeit entstanden sein.

2. Versicherungsschutz besteht für Mitglieder der Schützenvereine gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Waffengesetz, Waffengesetz-Artikel 1, Gesetz zu Neuregelung des Waffenrechts (WaffNeuRegG) vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 3970).

E Leistungseinschränkungen

1. Keine Invaliditätsentschädigung wird beispielsweise gezahlt bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit eines Daumens, eines Fingers oder einer Zehe (der Invaliditätsgrad gemäß Gliedertaxe liegt bei diesen Schädigungen nicht über 20 %).

2. Kein Versicherungsschutz besteht innerhalb dieses Vertrages für

- Berufssportler
- hauptamtliche/hauptberufliche Lehrkräfte
- hauptamtliche/hauptberufliche Mitarbeiter des Landessportbundes Brandenburg, der angeschlossenen Verbände und Vereine in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit.

3. Aktive Mitglieder von Fußballvereinen, die einer Mannschaft angehören, die an Bundesligaspielen teilnimmt, sind nicht mitversichert (Ausnahme: Bei Repräsentativspielen des Brandenburger Fußball-Verbandes während der Dauer des Spiels und der Vorbereitung).

4. Für Unfälle, die nachweisbar dadurch herbeigeführt wurden, daß der Verunfallte in besonders hohem Maße leichtfertig bzw. grobfahrlässig gehandelt hat, kann der Versicherungsschutz versagt werden; dabei gilt jedoch vereinbart, daß der Landessportbund Brandenburg e. V. sein Einverständnis hierzu erteilt.

Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

Für den Haftpflichtversicherungsschutz

Jeder Haftpflichtschaden ist umgehend schriftlich, möglichst mit der Sport-Haftpflicht-Schadenanzeige dem

Landessportbund Brandenburg e. V.

Schopenhauerstraße 34

14467 Potsdam

zu melden.

Hinweise für den Unfallversicherungsschutz

1. Jeder Unfall ist vom Verletzten oder vom Spielführer unverzüglich dem Verein zu melden. Dieser leitet die ausgefüllte und unterschriebene Sport- Unfall-Schadenanzeige an die Geschäftsstelle des Landessportbundes Brandenburg e. V.

Die Anzeigen werden dann an die Firma Paetau Sports gesandt.

2. Jeder Verletzte hat sofort, spätestens innerhalb von 4 Tagen einen Arzt aufzusuchen.

3. Todesfälle sind innerhalb 48 Stunden der Feuersozietät Berlin Brandenburg telefonisch oder per Fax anzuzeigen:

Telefon (030) 26 33-354

Telefax (030) 26 33-450

Unabhängig davon hat ein Beauftragter des Vereins die von den Hinterbliebenen unterzeichnete Sport-Unfall-Schadenanzeige einzureichen.

4. Ein Anspruch auf Invaliditätsentschädigung ist innerhalb von einer Frist von 15 Monaten nach dem Unfalltag unter gleichzeitiger Vorlage eines ärztlichen Attestes anzumelden.

5. Der Verlust von Zahnprothesen, Brillen und Contactlinsen ist nicht versichert (Sachschäden), ebenfalls nicht die Beschädigung außerhalb der aktiven Sportbetätigung.

Bergungskosten

Hat der Versicherte einen unter den Versicherungsvertrag fallenden Unfall erlitten, ersetzt der Versicherer bis zur Höhe des im Versicherungsschein festgelegten Betrages die entstandenen notwendigen Kosten für: Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden; Transport des Verletzten in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik, soweit medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet; Mehraufwand bei der Rückkehr des Verletzten zu seinem ständigen Wohnsitz, soweit die Mehrkosten auf ärztliche Anordnungen zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren; Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz im Todesfalle.

Sport-Haftpflicht-Schadenanzeige



**Feuersozietät
Öffentliche Leben**

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH
14467 Potsdam - Schopenhauerstraße 34
Telefon (03 31) 96 45 39
Telefax (03 31) 967 90 19
E-Mail: guenther.staffa@pateausports-potsdam.de

Versicherungsnehmer

Landessportbund Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

LSB-Mitgliedsnummer

Schadentag

Uhrzeit

Postleitzahl/Schadenort, z.B. Sportplatz, Turnhalle u.s.w.

Straße, Hausnummer

Versicherte Person (Schadenverursacher)

Zuname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon mit Vorwahl (privat)

Telefon mit Vorwahl (geschäftlich)

ausgeübter Beruf

Ist der Schadenverursacher Mitglied des Vereins?

Privathaftpflicht

Bootshaftpflicht

Tierhalterhaftpflicht

nein

ja

Bei welcher Gesellschaft?

Geschädigter (Anspruchsteller)

Name

Name

Anschrift

Anschrift

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

Angaben zum Schadenhergang

Bei Minderjährigen Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten.

Wie ereignete sich der Schaden? Diese Frage bitte so ausführlich beantworten, dass sich ein deutliches Bild des Schadens ergibt. Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen.

Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen des Verbandes oder Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung? nein ja

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offiziell Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Schaden zugegen?

Trat der Schaden bei einer „Trimm-Dich-Aktion“ ein? nein ja

Wenn ja, ist der Verletzte Mitglied eines Vereins? nein ja

Verein im „LSB“

Zeugen des Vorfalls

Namen, Beruf, Anschriften und Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)

Sport-Unfall-Schadenanzeige



**Feuersozietät
Öffentliche Leben**

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH
14467 Potsdam - Schopenhauerstraße 34
Telefon (03 31) 96 45 39
Telefax (03 31) 967 90 19
E-Mail: guenther.staffa@pateausports-potsdam.de

Versicherungsnehmer

Landessportbund Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

LSB-Mitgliedsnummer

Ansprechpartner

Telefon mit Vorwahl

Postleitzahl/Schadenort, z.B. Sportplatz, Turnhalle u.s.w.

Straße, Hausnummer

Schadentag

Uhrzeit

Verletzte Person

Funktion im Verein

aktives Mitglied

passives Mitglied

Kursteilnehmer

Platzwart/Hausmeister

hauptberuflich/angestellt

nebenberuflich/angestellt

nebenberuflich tätig

Trainer, Reitlehrer

Übungsleiter

Zuname, Vorname

Bearbeitung nur mit vollständigem Geburtsdatum möglich: Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl (privat)

Telefon mit Vorwahl (geschäftlich)

ausgeübter Beruf

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Unfallursache und -hergang

Wie ereignete sich der Unfall? Diese Frage bitte so ausführlich beantworten, dass sich ein deutliches Bild des Unfalls ergibt. Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen.

Ereignete sich der Unfall während eines im Rahmen des Verbandes oder des Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung? nein ja

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offiziell Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Unfall zugegen?

Ist der Verletzte Mitglied eines Brandenburger Sportvereins? nein ja

Bei Verkehrs-unfällen

Welches Verkehrsmittel hat die verletzte Person benutzt? (z.B. Pkw, Taxi, Fährre etc.)

War die verletzte Person im Besitz des erforderlichen Führerscheins? nein ja

Welche Personen waren am Unfall noch beteiligt?

Welche Polizeienstelle hat den Unfall aufgenommen? Zuständige Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen.

